



<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>	<b>Kontakt</b>
Sachgebiet 10	Herr Müller	09321/20-1005 herbert.mueller@stadt- kitzingen.de

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Stadtrat	12.05.2026	öffentlich	Entscheidung

**Betreff****Antrag B90/Die Grünen vom 14.04.2026; Änderung von § 8 Abs. 1 Satz 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Kitzingen****Anlagen:**

Anlage 1\_ Antrag B90/Grünen vom 14.4. - Änderung vom § 8 Abs. 1 Satz 6 der Geschäftsordnung

**Beschluss des Antragssteller:**

§ 8 Abs. 1 Satz 6 der aktuellen Geschäftsordnung für den Stadtrat Kitzingen ist spätestens in der konstituierenden Sitzung dahingehend zu ändern, dass Ausschusssitze bei gleichem Anspruch der Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften nicht nach Los, sondern nach der Wahl auf sie abgegebenen Wählerstimmen vergeben werden.

**Sachverhalt:**

Auf den Antrag von B90/Die Grünen vom 14.04.2026 wird verwiesen – Anlage 1.

§ 8 der Geschäftsordnung (Bildung, Vorsitz, Auflösung von Ausschüssen) lautet in der bis 30.04.2026 gültigen Fassung wie folgt:

<sup>1</sup>In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Stadtrat bildenden Fraktionen und Gruppen, unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). <sup>2</sup>Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt. <sup>3</sup>Dabei wird die Zahl der Stadtratssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Stadtratssitze geteilt. <sup>4</sup>Jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. <sup>5</sup>Die weiteren zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 3 ergeben, auf die Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen. **<sup>6</sup>Haben Fraktionen oder Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.** <sup>7</sup>Wird durch den Austritt oder Übertritt von Stadratsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach den Sätzen 2 bis 5 auszugleichen; haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.

Der Antrag hat das Ziel, dass bei einer Pattsituation bei der Ausschussberechnung die Ausschusssitze nicht mehr nach Los, sondern auf die bei der Wahl abgegebenen Stimmen vergeben werden.

Gemäß Art. 33 Abs. 1 Satz 3 der bayerischen Gemeindeordnung besteht diese Auswahlmöglichkeit für den Stadtrat.

*„Haben dabei mehrere Parteien oder Wählergruppen gleichen Anspruch auf einen Sitz, so ist statt eines Losentscheids auch der Rückgriff auf die Zahl der bei der Wahl auf diese Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen zulässig.“*

In der Vergangenheit hat der Stadtrat das Losverfahren beschlossen.

Die Beschlussfassung zum vorliegenden Antrag würde ab sofort gelten und bei der nachfolgenden Beschlussfassung über die Geschäftsordnung (Sitzungsvorlage Nr. 2026/057) berücksichtigt werden.

Die Gesamtstimmen bei der Kommunalwahl verteilen sich wie folgt:

CSU	59.143
FW-FBW	39.106
B90/Grünen	27.864
AfD	26.060
ProKT	24.852
SPD	23.308
UsW	15.920
ÖDP	10.213

Der vorliegende Antrag hat bei Anwendung des Berechnungsverfahrens Hare/Niemeyer lediglich bei der Besetzung der Gesellschafterversammlung der LKW (3 Sitze) Auswirkungen. Hier entfallen die Sitze wie folgt:

Berechnungsverfahren nach Hare/Niemeyer:

Sitze einer Fraktion im Stadtrat x Größe des Ausschusses/des Gremiums  
Summe aller Stadträte

Fraktion:	Mitglieder:	=	Teilungszahl:	Ausschussmitglieder:		
CSU	8	=	0,80	0	1	1
FW	5	=	0,50	0	1	1
Grüne	4	=	0,40	0	0	Pattsituation
AfD	4	=	0,40	0	0	Pattsituation
SPD	3	=	0,30	0	0	0
ProKT	3	=	0,30	0	0	0
UsW	2	=	0,20	0	0	0
ÖDP	1	=	0,10	0	0	0

CSU: 1 Sitz  
 FW-FBW: 1 Sitz  
 B 90/Grünen  
 und AfD: gleicher Anspruch auf den Sitz